

Verkaufsbedingungen

Diese Verkaufsbedingungen ("**Bedingungen**") regeln den Verkauf von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen und die Lizenzierung von Software durch die AP Sensing GmbH und die mit ihr verbundenen Konzernunternehmen ("**AP Sensing**"). Bei abweichenden oder ergänzenden Vereinbarungen, insbesondere bei entgegenstehenden Geschäftsbedingungen, ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der AP Sensing erforderlich. Dies gilt auch dann, wenn AP Sensing in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden den Kauf-, Software- oder Dienstleistungsvertrag ("**Vertrag**") vorbehaltlos erfüllt.

"**Produkt**" bezeichnet jegliche Standard-Hardware oder Verbrauchsmaterialien, die unter diesen Bedingungen verkauft werden. "**Software**" bezeichnet ein oder mehrere Computerprogramme und die zugehörige Dokumentation, die unter diesen Bedingungen lizenziert werden. "**Service**" bezeichnet jede Standard-Supportleistung, die zur Unterstützung oder Wartung von Produkten oder Software erbracht wird, sowie andere Standard- oder kundenspezifische Leistungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Inbetriebnahme, Vor-Ort-Überwachung, Design-Services, Konfigurationen, Abnahmeprüfungen vor Ort, Projektmanagement, Installation oder Schulung). "**Spezifikationen**" sind technische Informationen über Produkte, Software oder Dienstleistungen, die von AP Sensing veröffentlicht wurden und zum Zeitpunkt der Lieferung gültig sind

1. Verkauf

1.1 Alle Bestellungen bedürfen der Annahme durch AP Sensing ("**Auftragsbestätigung**").

1.2 Für Bestellungen gilt die auf dem Angebot ("**Angebot**") angegebene oder von AP Sensing vereinbarte Handelsklausel gemäß den Incoterms 2010.

1.3 Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, sich von der Eignung der Produkte, Software oder Dienstleistungen für seine Bedürfnisse zu überzeugen. AP Sensing ist nicht an Aussagen über Lieferumfang, Leistung oder Eigenschaften von Produkten, Software oder Dienstleistungen gebunden, es sei denn, dies ist im Vertrag vereinbart.

1.4 AP Sensing behält sich das Recht vor, die Spezifikationen zu ändern, wenn dies aufgrund geltender Gesetze erforderlich ist oder wenn AP Sensing eine solche Änderung für notwendig erachtet, um verbesserte Industriestandards widerzuspiegeln, vorausgesetzt, dass solche Änderungen die Qualität der Produkte, Software oder Dienstleistungen nicht wesentlich beeinträchtigen. Während der Gültigkeitsdauer des Angebots oder bis zur endgültigen Lieferung, können einige der Produkte oder Software veraltet sein. Sollte dies der Fall sein, wird AP Sensing sich nach Kräften bemühen, gleichwertige Ersatzprodukte zu ähnlichen Preisen zu liefern, ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn kein Ersatzprodukt verfügbar ist oder der Preis des Ersatzprodukts höher ist.

1.5 Werbung, Muster, Zeichnungen oder Beschreibungen von AP Sensing werden nur zur Verfügung gestellt, um eine ungefähre Vorstellung, der darin beschriebenen Produkte, Software oder Dienstleistungen zu vermitteln und sind für AP Sensing nicht verbindlich, es sei denn, es wurde im Rahmen des Vertrages etwas anderes vereinbart.

1.6 Der Kunde kann Bestellungen von Produkten oder Software (ausgenommen kundenspezifische Produkte oder Software, "**kundenspezifische Produkte**") acht (8) Wochen vor dem Versand kostenlos stornieren. Danach unterliegt die Stornierung einer Stornogebühr von 30% des entsprechenden stornierten Wertes. Die Stornierung von Aufträgen für kundenspezifische Produkte unterliegt der Zustimmung von AP Sensing. Die Stornierung einer Dienstleistungsbestellung ist mit angemessenen Gebühren verbunden. Die Rücksendung von

Produkten unterliegt ebenfalls der Zustimmung von AP Sensing und unterliegt einer Rücksende-/Aufbereitungsgebühr von mindestens 35% des entsprechenden Rücksendewertes. Zusätzlich zu Produkten oder Software, die auf speziellen Wunsch des Kunden angepasst wurden, umfassen kundenspezifische Produkte alle Sensorkabel, Montagematerial und Racks

1.7 Der Kunde kann die Änderung oder Verschiebung von Bestellungen für Produkte, Software oder Dienstleistungen beantragen, jedoch vorbehaltlich der schriftlichen Annahme durch AP Sensing. Eine Änderung von Aufträgen oder eine Verschiebung um mehr als sechzig (60) Tage kann mit höheren Gebühren (Lagerung, Zinsen, Verwaltung, Preisänderungen) verbunden sein.

2. Lieferung

2.1 Vor dem Versand bestätigt AP Sensing, dass die Produkte getestet wurden (AP Sensing Standard-Werkstest). Wünscht der Kunde weitergehende Prüfungen, so sind diese ausdrücklich zu vereinbaren und vom Kunden zu bezahlen.

2.2 AP Sensing kann die Produkte und Software in getrennten Teilen liefern und in Rechnung stellen

2.3 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, dienen die Liefertermine nur der ungefähren Information und sind für AP Sensing nicht verbindlich.

2.4 Liefert AP Sensing eine Menge an Produkten (z.B. Kabel oder Montagematerial), die bis zu 3% über oder unter der bestellten Menge liegt, ist der Kunde nicht berechtigt, Teile oder die Gesamtheit der Produkte aufgrund des Überschusses oder der Fehlmenge zurückzuweisen und hat diese Produkte zum anteiligen Satz, gemäß dem Vertrag, zu bezahlen. Der Kunde muss AP Sensing innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Produkte über die Über- oder Unterlieferung informieren.

2.5 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, hat der Kunde rechtzeitig jede Unterstützung (Informationen, Genehmigungen, Anweisungen, Material, Einrichtungen, Geräte usw.) zu

gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen von AP Sensing erforderlich ist.

2.6 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, hat der Kunde alle für die Lieferung oder sonstige Erfüllung der Verpflichtungen von AP Sensing erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Lizenzen, Erlaubnisse, Baugenehmigungen oder Zustimmungen rechtzeitig zu einzuholen.

2.7 Der Kunde ist verantwortlich für die Einholung aller notwendigen Zollabfertigungen und wird AP Sensing in angemessener Weise bei der Beschaffung von Einladungsschreiben, Genehmigungen, Visa und ähnlichen Dokumenten, die AP Sensing oder seine Mitarbeiter benötigen, unterstützen, ohne dass AP Sensing Kosten entstehen.

3. Abnahme

3.1 Für Produkte und Software erfolgt die Abnahme mit der Lieferung.

3.2 Der Kunde hat die Produkte und die Software innerhalb von fünf (5) Tagen nach Lieferung zu prüfen und AP Sensing etwaige Mängel unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei offensichtlichen Schäden an den Produkten oder deren Verpackung hat der Kunde AP Sensing und dem Transporteur unverzüglich alle Einzelheiten des Schadens schriftlich mitzuteilen.

3.3 Nimmt der Kunde aus irgendeinem Grund die Lieferung der Produkte oder der Software bei Lieferbereitschaft nicht an, oder ist AP Sensing nicht in der Lage, die Produkte rechtzeitig zu liefern, weil der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß vorstehender Ziffer 2 nicht nachgekommen ist, oder terminiert oder verzögert der Kunde die Installation durch AP Sensing um mehr als dreißig (30) Tage nach dem geplanten Liefertermin, (i) geht die Gefahr an den Produkten sofort auf den Kunden über, (ii) gelten die Produkte als geliefert, so dass AP Sensing Anspruch auf die volle Zahlung hat; und (iii) kann AP Sensing die Produkte bis zur endgültigen Lieferung auf Kosten des Kunden lagern.

4. Preise & Zahlungsbedingungen

4.1 Sofern von AP Sensing nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Preis für die Produkte, Software oder Dienstleistungen, der im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung festgelegte Preis oder, falls nicht angegeben, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichte oder schriftlich vereinbarte Preisliste von AP Sensing maßgeblich.

4.2 Die Preise verstehen sich ausschließlich vom Kunden zu zahlender Zölle, geltender Umsatz-, Mehrwertsteuer oder ähnlicher Steuern.

4.3 Sofern sich aus dem Angebot / der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise ab Werk Böblingen (Sensor-kabel und Montagmaterial ab Werk der jeweiligen Fertigungsstätte).

4.4 Verlangt der Kunde oder das Personal des Kunden Änderungen der Lieferung oder Leistung, die AP Sensing schriftlich oder durch erhöhte Lieferung oder Leistung

akzeptiert, werden die Preise entsprechend angepasst. Treten nach dem Datum des Vertrages Gesetze oder Verordnungen in Kraft, die die Kosten der Vertragserfüllung erhöhen, wird der Preis entsprechend angemessen angepasst.

4.5 Die Zahlungsbedingungen sind im Angebot / in der Auftragsbestätigung angegeben und können sich ändern, wenn die Finanzlage oder das Zahlungsverhalten des Kunden eine solche Änderung rechtfertigt. Erfüllungsort für die Zahlung ist Böblingen/Deutschland. AP behält sich das Recht vor, Rechnungen nach Meldung der Abholbereitschaft zu den FCA Versandbedingungen zu stellen.

4.6 Alle Beträge, die AP Sensing zustehen, sind innerhalb der im Angebot / der Auftragsbestätigung angegebenen Frist zu zahlen. Der Kunde ist nicht berechtigt, irgendwelche Abzüge vorzunehmen, sei es durch Aufrechnung, Gegenforderung oder anderweitig. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Zahlung zurückzuhalten, wenn unwesentliche Teile fehlen, Nacharbeiten durchzuführen sind, wenn Produkte, Software oder Dienstleistungen zur Nutzung zur Verfügung stehen, oder im Falle einer Verzögerung oder Nichtlieferung aus Gründen, die AP Sensing nicht zu vertreten hat.

4.7 Sind fällige und an AP Sensing zu zahlende Beträge aus Gründen, die AP Sensing nicht zu vertreten hat, überfällig und werden diese nicht innerhalb von fünf (5) Tagen nach Benachrichtigung beglichen, kann AP Sensing, nach eigenem Ermessen und unbeschadet sonstiger Rechte, die Lieferungen aussetzen oder den Vertrag kündigen und dem Kunden darüber hinaus Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem dann aktuellen Drei (3) Monats-EURIBOR berechnen.

4.8 Wenn die Zahlung durch ein Akkreditiv gesichert werden soll, muss dieses Akkreditiv: (i) unwiderruflich sein; (ii) vollständig zu Lasten des Kunden gehen, einschließlich der anwendbaren Bankgebühren innerhalb und außerhalb des Landes des Kunden und einschließlich der Bestätigungsgebühren; (iii) Teillieferungen vorsehen; (iv) durch eine für AP Sensing akzeptable Bank innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellung der Auftragsbestätigung avisiert und bestätigt werden; (v) der neuesten Ausgabe der Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche der Internationalen Handelskammer für Dokumenten-Akkreditive (ERA 600) entsprechen; und (vi) mindestens 60 Tage über das letzte im Vertrag genannte Lieferdatum hinaus gültig sein. Der Kunde ist verpflichtet, das Akkreditiv auf eigene Kosten zu verlängern, wenn eine Änderung oder ein anderes Ereignis eintritt, das AP Sensing zu einer Verlängerung der Lieferfrist berechtigt.

5. Gewährleistung

5.1 Jedes Produkt erhält eine globale Gewährleistung. AP Sensing gewährleistet, dass die gelieferten Produkte frei von Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern sind und den Spezifikationen entsprechen. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde und sofern keine erweiterte Gewährleistung für die Produkte vom Kunden erworben oder von AP Sensing

schriftlich gewährt wurde, beträgt die Gewährleistungszeit sechsundzwanzig (26) Monate ab Lieferdatum oder vierundzwanzig (24) Monate ab Installation, je nachdem, was zuerst eintritt ("**Gewährleistungszeit**"). Eine Gewährleistungsfrist von sechs (6) Monaten gilt auch für Ersatzteillieferungen und Reparaturleistungen, die nach der ersten Gewährleistungsfrist erbracht werden. Eine kostenlose Reparatur oder ein kostenloser Austausch von Produkten gilt nur dann als Anerkennung eines Mangels, wenn dies von AP Sensing ausdrücklich schriftlich erklärt wird.

5.2 Erhält AP Sensing während der Gewährleistungsfrist eine Mängelrüge, so wird AP Sensing nach eigener Wahl das betroffene Produkt reparieren oder ersetzen oder dem Kunden das Recht einräumen, (i) vom konkreten Produktkauf ohne Kosten zurückzutreten oder (ii) Minderung des Kaufpreises oder der Vergütung zu verlangen oder (iii) Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen. AP Sensing ist nicht zur Zahlung eines erhöhten Erfüllungsaufwandes verpflichtet, wenn dieser dadurch entsteht, dass der Kunde das Produkt an einen anderen Ort als den ursprünglichen Lieferort verbracht hat, es sei denn, das Verbringen entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Produktes.

5.3 Die Verpflichtung von AP Sensing erstreckt sich nicht auf Ausfälle, die durch Verschleiß, Unfälle, unsachgemäßen oder missbräuchlichen Gebrauch, Vernachlässigung, unsachgemäße Wartung, Nichtbeachtung der Betriebsanweisungen von AP Sensing, Reparaturen oder Änderungen an den Produkten, die ohne Zustimmung von AP Sensing vorgenommen wurden oder aus vom Kunden zur Verfügung gestellten Konstruktionen und Spezifikationen resultieren, Anweisungen des Kunden, vom Kunden entwickelte Software- und Firmware-Programme, die in oder mit den Produkten verwendet werden, und ganz allgemein durch Mängel, die der Kunde zu vertreten hat oder die durch Tätigkeiten verursacht werden, die der Kunde ohne schriftliche Zustimmung von AP Sensing durchgeführt hat, oder die aus anderen Gründen entstehen, die außerhalb der Kontrolle von AP Sensing liegen.

5.4 Vor der Rückgabe der Produkte muss der Kunde AP Sensing per E-Mail support@apsensing.com über seine Rückgabeabsicht informieren und folgende Angaben machen (i) die auf dem Produktetikett angegebene(n) Teilenummer(n) und Seriennummer(n); (ii) das Herstellungsdatum (auf dem Produktetikett angegeben); (iii) die Menge für jede Teilenummer; und (iv) den Grund für die Rückgabe für jedes Produkt. Produkte können nur dann zurückgegeben werden, wenn AP Sensing die Rückgabe formell genehmigt hat. Der Kunde trägt die anfallenden Kosten, um die Ware an AP Sensing zu senden, während AP Sensing die Versandkosten an den Kunden trägt. Produkte, die sich außerhalb der Garantiezeit befinden, können von AP Sensing auf Kosten des Kunden repariert werden. In solch einem Falle trägt der Kunde alle Versandkosten und sonstige anfallenden Kosten, einschließlich der Zollabgaben. Im Falle einer Rücksendung muss der Kunde Folgendes beifügen: (i) eine "Pro-Forma"-Rechnung, die den tatsächlichen Wert der Produkte für kundenspezifische Anforderungen angibt; und (ii) eine Erklärung, dass die Produkte zur Überprüfung oder Reparatur zurückgesandt werden.

5.5 Wenn AP Sensing nicht der Hersteller der Produkte ist, wird sich AP Sensing in angemessener Weise bemühen, die

Vorteile einer AP Sensing gewährten Garantie auf den Kunden zu übertragen.

5.6 Die Gewährleistungen in diesen Bedingungen sind exklusiv, und keine andere Gewährleistung oder Garantie, ob schriftlich oder mündlich, ist ausdrücklich oder implizit. AP Sensing lehnt insbesondere die stillschweigenden Gewährleistungen oder Garantien der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck ab.

6. Eigentum an Produkten & Risikoübergang

6.1 Das Eigentum an den Produkten geht auf den Kunden über, sobald AP Sensing alle für die Produkte fälligen Beträge erhalten hat. Dennoch gehen alle Risiken des Verlusts oder der Beschädigung der Produkte bei Lieferung auf den Kunden über.

6.2 Bis zum Eigentumsübergang hat der Kunde die Produkte als Verwahrer für AP Sensing zu verwahren und sie deutlich als Eigentum von AP Sensing zu kennzeichnen. AP Sensing kann bis zum Eigentumsübergang jederzeit eine Rückgabe der Produkte verlangen

6.3 Um die kontinuierliche Rückverfolgbarkeit, der von AP Sensing unter diesen Bedingungen erworbenen Produkte zu gewährleisten, hat der Kunde genaue Aufzeichnungen zu führen und AP Sensing in angemessener Weise zu unterstützen, falls eines der von ihm erworbenen Produkte von einem Produktrückruf oder einer von AP Sensing durchgeführten Korrekturmaßnahme betroffen sein sollte.

6.4 Werden die Produkte vom Kunden in andere Geräte eingebaut, so wird AP Sensing Miteigentümerin an den neu entstandenen Produkten, wobei sich der Umfang des Miteigentums nach dem Wertverhältnis richtet. Die so entstandenen Produkte gelten ebenfalls als Vorbehaltsprodukte der AP Sensing.

6.5 Solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber AP Sensing erfüllt, ist er zur Weiterveräußerung der Produkte berechtigt, jedoch nur unter Eigentumsvorbehalt. Andere Verfügungen, insbesondere die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Produkte, sind nicht gestattet. Die aus dem Weiterverkauf oder der Weitervermietung der Vorbehaltsprodukte entstehenden Forderungen und Nebenrechte tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber an AP Sensing ab. Auf Verlangen des Kunden wird die AP Sensing die Sicherheiten insoweit freigeben, als ihr Wert alle zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt.

6.6 Die Bestimmungen dieses § 6 gelten in gleicher Weise für (i) Software-Sachgüter, (ii) von AP Sensing im Rahmen der Leistungen erbrachte Leistungen und (iii) alle Materialien von AP Sensing.

7. Software

7.1 AP Sensing gewährt dem Kunden eine weltweite, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Software innerhalb seines Unternehmens. Unternehmen ist jede juristische Person des Kunden (z. B. eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine Aktiengesellschaft) und die Tochtergesellschaften, die er mit mehr als 50 % der Stimmrechte besitzt. Die Software ist Eigentum von AP Sensing, seinen verbundenen Unternehmen oder einer dritten Partei und ist urheberrechtlich geschützt und wird an den Kunden lizenziert (nicht verkauft).

7.2 Die Nutzungslizenz ist beschränkt auf eine Nutzung (i) in Verbindung mit den Produkten, (ii) innerhalb des Unternehmens und (iii) in Übereinstimmung mit der mit der Software gelieferten Dokumentation. Die Lizenzbedingungen von AP Sensing oder die Lizenzbedingungen von Dritten, die in der Dokumentation enthalten sind, haben Vorrang vor diesen Lizenzbedingungen. Wenn die Dokumentation keine Lizenzbedingungen enthält, gewährt AP Sensing dem Kunden eine Lizenz zur Nutzung einer Kopie der Software auf einem Produkt oder eine Lizenz wie anderweitig im Vertrag angeben.

7.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Software nicht unterzulizenzieren, abzutreten, zu vermieten oder zu verleasen oder sie außerhalb des Unternehmens des Kunden zu übertragen. Der Kunde verpflichtet sich, die Software nicht zurückzuassemblieren, zurückzukompilieren, anderweitig zu übersetzen oder zurückzuentwickeln, sofern dies nicht ausdrücklich gesetzlich erlaubt ist. Soweit AP Sensing dem Kunden insoweit zusätzliche Informationen zur Verfügung stellt, kann AP Sensing eine angemessene Vergütung verlangen.

7.4 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, basiert der für die Softwarelizenz zu zahlende Betrag auf einer einmaligen Gebühr. Die Bedingungen der Lizenz sind in der Auftragsbestätigung / dem Angebot angegeben.

7.5 Der Kunde ist verpflichtet, die aktuelle Version der Software durch eine aktualisierte oder aktualisierte Version oder ein neues Release zu ersetzen, das von AP Sensing unverzüglich nach Erhalt einer solchen Version oder eines solchen Releases bereitgestellt wird.

7.6 AP Sensing gewährleistet, dass die Software für einen Zeitraum von vierundzwanzig (24) Monaten ab Lieferung im Wesentlichen mit den Spezifikationen übereinstimmt. AP Sensing garantiert nicht, dass die Software ununterbrochen oder fehlerfrei funktioniert oder dass AP Sensing alle geringfügigen Abweichungen von den geltenden Spezifikationen korrigiert. Wenn AP Sensing nicht der Eigentümer oder Lizenzgeber der Software ist, wird AP Sensing sich in angemessener Weise bemühen, den Nutzen aus einer AP Sensing gewährten Garantie auf den Kunden zu übertragen

7.7 Der Kunde wird bei der Feststellung und Beseitigung von Mängeln mitwirken und unterstützen. AP Sensing wird sich bemühen, Abweichungen der Software von der Spezifikation zu beheben oder zu umgehen. Funktioniert eine Software nicht wie zugesichert und ist AP Sensing nicht in der Lage, dies zu beheben, kann der Kunde hinsichtlich dieses Mangels nach seiner Wahl entweder eine Rückerstattung der (einmaligen) Lizenzgebühr, eine entsprechende Minderung der zukünftigen Lizenzgebühren (nur bei wiederkehrenden Gebühren) oder die

Kündigung der Lizenz verlangen. Bei geringfügigen Mängeln steht dem Kunden kein Kündigungsrecht zu. Es gilt § 10 (Haftungsbeschränkung).

7.8 Die vorstehenden Gewährleistungen gelten nicht, soweit ein Missbrauch des Kunden oder eines Dritten, eine ungeeignete physikalische Umgebung, ein Unfall, eine Veränderung, ein anderer Betrieb als an einem Produkt, eine unsachgemäße Wartung durch den Kunden oder einen Dritten oder ein Ausfall oder eine Beschädigung durch ein Produkt, für die AP Sensing nicht verantwortlich ist, oder andere Umstände, die außerhalb der Kontrolle von AP Sensing liegen, vorliegen.

8. Services

8.1 AP Sensing wird dem Kunden die Dienstleistungen im Wesentlichen in Übereinstimmung mit dem Angebot / der Auftragsbestätigung und der Spezifikation liefern.

8.2 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden die Leistungen nach Aufwand abgerechnet: (i) die Gebühren werden auf der Grundlage der Standardhonorarsätze von AP Sensing (inkl. Überstundenzuschläge) berechnet, wie in der Auftragsbestätigung/dem Angebot dargelegt oder darauf verwiesen wird, und (ii) AP Sensing ist berechtigt, dem Kunden alle angemessenen Auslagen des Personals in Rechnung zu stellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Reisekosten, Einholung von Visa, Hotelkosten, Aufenthaltskosten und alle damit verbundenen Auslagen (zum Selbstkostenpreis zuzüglich 10 %), sowie die Kosten für Dienstleistungen Dritter, die von AP Sensing für die Erbringung der Dienstleistungen benötigt werden, und die Kosten für alle Materialien

8.3 AP Sensing gewährleistet dem Kunden, dass die Dienste mit angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis erbracht werden.

8.4 AP Sensing wird sich bemühen, die im Vertrag angegebenen Leistungstermine einzuhalten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass solche Termine nur auf Schätzungsbasis gelten und die Zeit für die Erbringung der Leistungen nicht wesentlich ist.

8.5 Der Kunde ist verpflichtet, (i) mit AP Sensing in allen Angelegenheiten, die die Dienstleistungen betreffen, zusammenzuarbeiten, (ii) AP Sensing, seinen Beauftragten, Subunternehmern, Beratern und Mitarbeitern rechtzeitig und unentgeltlich Zugang zu den Räumlichkeiten und Daten des Kunden zu gewähren, soweit dies für AP Sensing zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist, (iii) auf eigene Kosten für die Vorbereitung und Instandhaltung der betreffenden Räumlichkeiten für die Erbringung der Dienstleistungen verantwortlich zu sein, (iv) AP Sensing über alle Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und alle anderen angemessenen Sicherheitsanforderungen, die in den Räumlichkeiten des Kunden gelten, zu informieren, (v) sicherzustellen, dass alle Geräte des Kunden in gutem Betriebszustand und für die Zwecke, für die sie im Zusammenhang mit den Dienstleistungen

verwendet werden, geeignet sind und allen relevanten Normen entsprechen, (vi) alle AP Sensing-Geräte in den Räumlichkeiten des Kunden auf eigenes Risiko zu verwahren und zu warten, AP Sensing-Geräte in gutem Zustand zu halten, bis sie an AP Sensing zurückgegeben werden, und AP Sensing-Geräte nur in Übereinstimmung mit den schriftlichen Anweisungen oder der Genehmigung von AP Sensing zu entsorgen oder zu verwenden, und (vii) alle erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen einzuholen und aufrechtzuerhalten und alle relevanten Gesetze in Bezug auf die Dienstleistungen, die Installation der Produkte und die Verwendung der Geräte des Kunden in Bezug auf die Produkte einzuhalten, in jedem Fall vor dem Datum, an dem die Dienstleistungen beginnen sollen.

8.6 AP Sensing ist berechtigt, Änderungen an den Leistungen vorzunehmen, die die Art oder Qualität der Leistungen nicht wesentlich beeinträchtigen oder die erforderlich sind, um geltende Gesetze oder Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. AP Sensing wird den Kunden in einem solchen Fall benachrichtigen.

9. Schutz des geistigen Eigentums

9.1 Der Kunde erkennt an, dass alle Rechte, Titel und Interessen an allen geistigen Eigentumsrechten in Bezug auf die von AP Sensing gelieferten Produkte, Software und Dienstleistungen sowie alle Informationen, Zeichnungen, Pläne, Designs, Erfindungen, Modelle oder Memoranden, die von AP Sensing für den Kunden in Bezug auf die Lieferung solcher Produkte, Software oder Dienstleistungen erstellt wurden, im Eigentum von AP Sensing verbleiben. Der Kunde wird zu keiner Zeit eine unbefugte Nutzung dieser geistigen Eigentumsrechte vornehmen, noch seine Vertreter oder Auftragnehmer oder andere Personen dazu ermächtigen oder zulassen. Reverse Engineering (Zurückentwicklung) ist nicht gestattet.

9.2 AP Sensing wird den Kunden - auf eigene Kosten - gegen alle Ansprüche verteidigen, die sich aus der Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts oder Urheberrechts ergeben, das aus der Nutzung der vertragsgemäß zur Verfügung gestellten oder lizenzierten Produkte oder Software resultiert, und dem Kunden die Kosten und den Schadensersatz erstatten, die in einem von AP Sensing zuvor genehmigten oder von einem Gericht rechtskräftig zugesprochenen Vergleich enthalten sind, vorausgesetzt, (i) der Kunde hat AP Sensing unverzüglich schriftlich über solche Ansprüche informiert und (ii) der Kunde gestattet AP Sensing die Kontrolle über die Verteidigung oder den Vergleich.

9.3 Wenn solche Ansprüche geltend gemacht werden oder wahrscheinlich erscheinen, kann AP Sensing das Produkt oder die Software auf Kosten von AP Sensing ändern oder ersetzen. Stellt AP Sensing fest, dass keine dieser Alternativen zumutbar ist, erstattet AP Sensing, den vom Kunden an AP Sensing gezahlten Betrag oder die Gebühren für zwölf Monate (je nachdem, welcher Betrag niedriger ist) und, soweit AP Sensing nach geltendem Recht für solche Schäden haften muss, den Betrag der Verluste des Kunden, vorbehaltlich der Beschränkungen und Ausschlüsse in Ziffer 10 (Haftungsbeschränkung).

9.4 AP Sensing hat keine Verpflichtung bezüglich jeglicher Ansprüche, die auf einem der folgenden Punkte beruhen: (i)

alles, was der Kunde zur Verfügung stellt, das in ein Produkt oder eine Software eingebaut wird, oder die Einhaltung von Entwürfen, Spezifikationen oder Anweisungen durch AP Sensing, die vom Kunden oder von einem Dritten im Namen des Kunden zur Verfügung gestellt wurden; (ii) die Modifikation des Produkts oder der Software durch den Kunden oder die Verwendung eines solchen Produkts oder einer solchen Software in einer Betriebsumgebung, die sich von den Anweisungen von AP Sensing unterscheidet; (iii) die Kombination, der Betrieb oder die Verwendung eines Produkts oder einer Software mit anderen Materialien, die nicht von AP Sensing als System zur Verfügung gestellt wurden, oder die Kombination, der Betrieb oder die Verwendung eines Produkts oder einer Software mit einem Produkt, Daten oder Verfahren, die von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden.

10. Haftungsbeschränkung

10.1 AP Sensing haftet in vollem Umfang für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung einer Garantie oder für Schäden aus der Verletzung von Personen, zu dem von AP Sensing verursachten Beitrag.

10.2 Bei leicht fahrlässig verursachten Schäden haftet AP Sensing pro Schadensfall bis zu dem niedrigeren Betrag von Euro 250.000 (zweihundertfünfzigtausend Euro) oder dem Preis des Produkts, der Software oder der Dienstleistung, die den Schaden verursacht hat. Dies gilt unabhängig von der Anspruchsgrundlage des Kunden (inkl. grundlegender Verletzung, falscher Darstellung, unerlaubter Handlung oder vertraglicher Ansprüche). Mehrere Ausfälle, die zusammen zu einem im Wesentlichen gleichen Schaden führen, werden als ein Ausfall behandelt

10.3 Bei leicht fahrlässig verursachten Schäden haftet AP Sensing nicht für mittelbare oder Folgeschäden, auch wenn AP Sensing auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

10.4 Bei Verzug der AP Sensing mit ausdrücklich vereinbarten Lieferterminen (Ziff. 2.3) zahlt die AP Sensing dem Kunden vorbehaltlich der Ziff. 10.2 und 10.3 einen Betrag, der den durch den Verzug der AP Sensing entstandenen Schaden nicht übersteigt, sofern der Kunde die Höhe des entstandenen Schadens nachweist. In keinem Fall beträgt die Verzugsentschädigung der AP Sensing mehr als 5 % des Wertes des verspäteten Teils der Lieferung (1 % pro Woche des Verzugs).

11. Kündigung

11.1 Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn die andere Partei gegen eine Bestimmung des Vertrages wesentlich verstößt, vorausgesetzt, dass dieser Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mitteilung durch die nicht verletzende Partei zur Zufriedenheit der nicht verletzenden Partei geheilt wurde.

11.2 Wenn der Kunde fällige Beträge aus dem Vertrag nicht bezahlt, kann AP Sensing den Vertrag durch

schriftliche Mitteilung und ohne Einschränkung seiner anderen Rechte oder Rechtsmittel mit sofortiger Wirkung kündigen.

11.3 Bei Beendigung des Vertrages aus einem sonstigen Grund: (i) zahlt der Kunde unverzüglich alle ausstehenden, unbezahlten Rechnungen und Zinsen an AP Sensing, und in Bezug auf gelieferte Produkte, Software oder Dienstleistungen, für die keine Rechnung vorgelegt wurde, legt AP Sensing eine Rechnung vor, die vom Kunden sofort nach Erhalt zu zahlen ist; (ii) gibt der Kunde alle Materialien und Leistungen von AP Sensing zurück, die nicht vollständig bezahlt wurden; (iii) die zum Zeitpunkt des Ablaufs oder der Beendigung aufgelaufenen Rechte, Rechtsmittel, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der Parteien bleiben unberührt, einschließlich des Rechts, Schadenersatz für eine Vertragsverletzung zu verlangen, die zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Ablaufs bestand; und (iv) Rechte und Verpflichtungen, die ausdrücklich oder stillschweigend nach der Beendigung wirksam sind, bleiben in vollem Umfang bestehen.

12. Allgemeines

12.1 AP Sensing darf die Kontaktdaten des Kunden zum Zwecke der Vertragserfüllung und zur Förderung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden sowie zu Marketingzwecken erheben, speichern und nutzen.

"Geschäftskontaktdaten" sind geschäftsbezogene Kontaktdaten, die der Kunde AP Sensing mitteilt, einschließlich Namen, Geschäftsadressen, Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adressen von Mitarbeitern des Kunden oder von Dritten. Der Kunde erklärt sich auch damit einverstanden, dass solche Geschäftskontaktdaten an AP Sensing Konzerngesellschaften und AP Sensing Geschäftspartner und deren jeweilige Subunternehmer weitergegeben werden dürfen. Der Kunde und seine Mitarbeiter sind berechtigt, der Erhebung, Speicherung und Nutzung ihrer Geschäftskontaktdaten für Marketingzwecke jederzeit zu widersprechen.

12.2. Die Parteien vereinbaren, dass unternehmenseigene oder vertrauliche Informationen im Rahmen der Geschäftsbeziehung und des Auftrags vertraulich zu behandeln sind. Zu den vertraulichen Informationen gehören insbesondere technische, kaufmännische oder geschäftliche Daten sowie Unterlagen oder Kenntnisse/Know-how, die von den Parteien offengelegt und zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich bestimmt oder gekennzeichnet wurden, es sei denn, diese Informationen waren vor der Offenlegung öffentlich zugänglich oder die empfangende Partei hat sie von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit erhalten. Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen nur für den vereinbarten Zweck verwenden. Die empfangende Partei wird die vertraulichen Informationen mit angemessener Sorgfalt verwenden und nur an diejenigen Mitarbeiter weitergeben, die zur Erreichung des Zwecks notwendigerweise mitarbeiten müssen (Need-to-know-Prinzip). Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der offenlegenden Partei und bei gesetzlicher Verpflichtung mit angemessener Vorankündigung zulässig. Die offenlegende Partei kann die Rückgabe oder Vernichtung aller materiellen oder elektronischen vertraulichen Informationen verlangen, mit Ausnahme derjenigen Kopien, die zu gesetzlichen, behördlichen oder archivarischen Zwecken bei dem Empfänger aufbewahrt werden, sowie automatisch gespeicherter Sicherheitskopien, bei denen eine Rückgabe oder Löschung

entweder technisch unmöglich oder mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht durchführbar ist. Soweit eine Rückgabe oder Löschung der Informationen nicht möglich ist, hat die empfangende Partei diese Informationen dauerhaft vertraulich zu behandeln

12.3. AP Sensing kann seine Verpflichtungen erfüllen und die in diesen Bedingungen gewährten Rechte durch ein verbundenes Unternehmen oder einen AP Sensing Business Partner ausüben.

12.4 Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften. AP Sensing kann die Leistung aussetzen, wenn der Kunde gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt. Insbesondere verpflichten sich die Parteien - und der Kunde verpflichtet sich, seine Kunden zur Einhaltung zu verpflichten -, die geltenden Export- und Importgesetze und -vorschriften einzuhalten, einschließlich derjenigen der Europäischen Union, des Exportlandes und der Vereinigten Staaten, die den Export von Produkten, Software, Dienstleistungen oder Information in bestimmte Länder oder an bestimmte Kunden oder für bestimmte Verwendungszwecke beschränken oder verbieten.

12.5 AP Sensing behält sich das Recht vor, das Liefer- oder Leistungsdatum zu verschieben oder den Vertrag zu kündigen oder die Menge der vom Kunden bestellten Produkte oder Software zu reduzieren (ohne Haftung gegenüber dem Kunden), wenn sie aufgrund höherer Gewalt (Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von AP Sensing liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, einschließlich Reisewarnungen) an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert wird oder diese verzögert, Einhaltung von Gesetzen oder behördlichen Anordnungen, Regeln, Vorschriften oder Anweisungen, Unfälle, Ausfall von Anlagen oder Maschinen, Krieg oder nationaler Notstand, terroristische Handlungen, böswillige Beschädigung, Proteste, Aufruhr, zivile Unruhen, Feuer, Explosionen, Überschwemmungen, Epidemien, Aussperrungen, Streiks oder andere Arbeitskonflikte oder Beschränkungen oder Verspätungen, die Transportunternehmen betreffen, oder das Unvermögen oder die Verspätung bei der Beschaffung von angemessenen oder geeigneten Materialien).

12.6 Für Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesen Bedingungen entstehen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag sind die Gerichte in Stuttgart. AP Sensing ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an dem Gericht zu verklagen, das für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Kunden zuständig ist.

12.7 Auf Wunsch des Kunden stellt AP Sensing einen Rücknahmeservice für die umweltgerechte Entsorgung der Produkte zur Verfügung, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die damit verbundenen Entsorgungsgebühren werden von AP Sensing übernommen. Alle Frachtkosten im Zusammenhang mit

der Rücknahme der Produkte am Ende der Nutzungsdauer gehen zu Lasten des Kunden.

12.8 Die Produkte sind nicht speziell für den Verkauf als Teile, Komponenten oder Baugruppen für die Planung, den Bau, die Wartung oder den direkten Betrieb einer kerntechnischen Anlage konzipiert, hergestellt oder bestimmt. AP Sensing haftet nicht für Schäden, die sich aus einer solchen Verwendung ergeben.

12.9 AP Sensing ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesen Bedingungen im Zusammenhang mit einer Fusion, Reorganisation, Übertragung, einem Verkauf von Vermögenswerten oder Produktlinien, einer Entflechtung oder Abspaltung oder einer Änderung der Kontrolle oder der Eigentumsverhältnisse von AP Sensing oder seinen zulässigen aufeinanderfolgenden Abtretungsempfängern oder Übertragungsempfängern abzutreten oder zu übertragen.

12.10 Diese Bedingungen und alle ergänzenden Bedingungen, die auf den Vertrag anwendbar sind, stellen die gesamte Vereinbarung zwischen AP Sensing und dem Kunden dar und ersetzen alle früheren Mitteilungen, Zusicherungen oder Vereinbarungen zwischen den Parteien, ob mündlich oder schriftlich. Jede Änderung dieser Bedingungen bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform (einschließlich eines Verzehrs auf dieses Schriftformerfordernis).

12.11 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen oder des Vertrages von einem zuständigen Gericht, Tribunal oder einer Verwaltungsbehörde als ganz oder teilweise rechtswidrig, ungültig, nichtig, anfechtbar oder nicht durchsetzbar befunden werden, so gilt sie im Umfang dieser Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit, Nichtigkeit, Anfechtbarkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit als abtrennbar und die übrigen Bestimmungen der Bedingungen oder des Vertrages sowie der Rest dieser Bestimmung bleiben in vollem Umfang in Kraft.